



Amtliches Mitteilungsblatt

Studierendenparlament

Dritte Änderung der Satzung nach § 18a Abs. 5 BerIHG (Sozialfonds-Satzung) der Studierendenschaft der Humboldt- Universität zu Berlin

Herausgeber:	Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin	Nr. 02/2026
Satz und Vertrieb:	Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement	35. Jahrgang/26.01.2026

Dritte Änderung

der Satzung nach § 18a Abs. 5 BerlHG (Sozialfonds-Satzung) der Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Das 33. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 gemäß § 18a Abs. 5 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039) zuletzt geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:*

- § 1 Sozialfonds-Satzung
- § 2 In-Kraft-Treten

§ 1 Sozialfonds-Satzung

§ 1 Abs. 1a der Sozialfonds-Satzung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2022 (AMB Nr. 34/2023), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 11. November 2025 (AMB Nr. 11/2025), wird ersetzt durch:

„(1a) Die Erhebung des Beitrags nach Abs. 1 S. 2 wird im Sommersemester 2026 ausgesetzt. Nach Ablauf des Sommersemesters 2026 wird die Erhebung des Beitrags nach dieser Satzung fortgesetzt.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die Satzung am 15.01.2026 bestätigt.